

2009



Offenlegungsbericht

Stichtag: 31.12.2009

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2009, Stichtag 31.12.2009

Gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006

Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	8
1.2	Inhalte der Offenlegung	8
1.3	Aufbau des Offenlegungsberichts	9
2	Struktur der apoBank-Gruppe	11
2.1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	12
2.1.1	Übergeordnetes Unternehmen	13
2.1.2	Nachgeordnete Unternehmen	13
2.2	Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	14
3	Kapitalstruktur	15
3.1	Eigenmittelstruktur	16
3.2	Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	17
3.2.1	Geschäftsguthaben und Rücklagen	17
3.2.2	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	17
3.2.3	Genussrechte	17
3.2.4	Nachrangige Verbindlichkeiten	18
3.2.5	Haftsummenzuschlag	18
4	Kapitaladäquanz	19
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	20
4.1.1	Allgemein	20
4.1.2	Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen	20
4.1.2.1	Überblick über die Kennziffern	22
4.2	Interne Eigenkapitalunterlegung	22
5	Risikomanagementprozess	25
5.1	Grundsätze des Risikomanagements	26
5.1.1	Wesentliche Risikoarten	26
5.1.2	Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank	26
5.1.3	Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	27
5.1.4	Risikoabsicherung und Risikominderung	28
5.1.4.1	Kreditrisikominderungstechniken	28
5.1.4.2	Limitprozess	30
5.1.5	Neue Produkte	30
5.2	Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	31
5.2.1	Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	31
5.2.2	Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	31
5.2.2.1	Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	32
5.2.2.2	Portfolio Organisationen und Großkunden	33

5.2.2.3	Portfolio Finanzinstrumente	33
5.2.2.4	Portfolio Beteiligungen	33
5.3	Risikomanagement der Marktpreisrisiken	34
5.3.1	Risikomanagement des Marktpreisrisikos	34
5.3.1.1	Abgrenzung des Marktpreisrisikos	34
5.3.1.2	Behandlung des Marktpreisrisikos in der apoBank	34
5.3.1.2.1	Strategisches Zinsrisikomanagement	35
5.3.1.2.2	Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	36
5.4	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	37
5.4.1	Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	37
5.4.2	Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank	37
5.5	Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos	39
5.5.1	Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos	39
5.5.2	Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank	39
5.6	Risikomanagement des operationellen Risikos	40
5.6.1	Abgrenzung des operationellen Risikos	40
5.6.2	Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	40
5.7	Risikoberichterstattung in der apoBank	41
6	Risikopositionen	43
6.1	Adressenausfallrisiko	44
6.1.1	Allgemeine Angaben	44
6.1.2	Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	46
6.1.2.1	Allgemein	46
6.1.2.2	Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	46
6.1.2.3	Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	47
6.1.3	Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	48
6.1.4	Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	50
6.1.5	Eingesetzte Ratingverfahren	51
6.1.5.1	Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	51
6.1.5.2	Parameter der internen Ratingverfahren	51
6.1.5.3	Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste	55
6.1.5.4	Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	56
6.1.5.5	Stresstesting	57
6.1.5.6	Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	57
6.1.6	Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	58
6.1.7	Verbriefungen	58
6.1.8	Beteiligungen im Anlagebuch	60
6.2	Allgemeines Marktrisiko	62
6.3	Operationelles Risiko	62
Tabellenverzeichnis		63
Impressum		64

1 Einleitung

1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

1.2 Inhalte der Offenlegung

1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

1 Einleitung

1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (im Folgenden: apoBank) hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der neuen Solvabilitätsverordnung (im Folgenden: SolvV), die Zulassung zum so genannten „IRB-Ansatz“ (im Folgenden: IRBA) nach Basel II erhalten. Anhand des IRBA wird durch Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Kredite zu unterlegen sind.

Die internen Verfahren zur Einschätzung müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) gerecht werden, so dass neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren eine laufende Kontrolle auf ihre Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin erfolgt.

Die von der BaFin rückwirkend zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das interne Ratingsystem im Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Am 26. Februar 2008 wurde rückwirkend für den 1. Januar 2008 darüber hinaus die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts durch die BaFin erteilt. Für die Basel II-Fähigkeit des letzten, noch nicht für den IRB-Ansatz zugelassenen Teilportfolios der Unternehmen wird die IRBA-Zulassung im Jahr 2010 angestrebt.

Im Jahr 2010 wird so eine nahezu vollständige Abdeckung des Gesamtportfolios der apoBank mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRB-konformen Ratingverfahren erreicht. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank die in der SolvV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use (Behandlung der Positionen im Kreditrisikostandardansatz [im Folgenden: KSA]) anzuwenden.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung umgesetzt. Die in den §§ 319-337 SolvV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung

finden (wie auch die übrigen Teile der SolvV) Anwendung auf die Deutsche Apotheker- und Ärztebank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank-Gruppe in 2009 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagementprozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies trifft für das Berichtsjahr 2009 im Wesentlichen für die Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken und Rating öR zu. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (vgl. Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.

2 Struktur der apoBank-Gruppe

2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

2.2 Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

2 Struktur der apoBank-Gruppe

2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen (Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz als Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind) und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31.12.2009 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung voll	Abzugsmethode quotale	risikogewichtete Beteiligungen
Kapitalanlage- gesellschaft	APO Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf*	• **		•
Finanzdienst- leistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	• **		•
	AC Capital Partners Limited, Dublin		•	
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	•		
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf	• **		•
	APO Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	• **		•
	Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company, Dublin	•		
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ***		• **	

* Kapitalanlagegesellschaft, daher kein Kapitalabzug

** Befreiung von der Konsolidierung

*** Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

Die APO Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, verwaltet institutionelle Immobiliensondervermögen und fällt als Kapitalanlagegesellschaft in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a Abs. 1 KWG. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus. Somit verbleibt die Behandlung als risikogewichtete Beteiligung.

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, verwaltet institutionelle Sondervermögen und generiert Retail-Produkte für den Bankvertrieb und ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die AC Capital Partners Limited, Dublin, ist ein Investment-Manager und -Berater für institutionelle Investoren in Bezug auf strukturierte Finanzprodukte und ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird pflichtgemäß eine Quotenkonsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und §13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG durchgeführt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird sie pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und §13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände in der besonderen Form des Leasingverfahrens sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3

KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG ist sie freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet seit der Konsolidierung der APO Beteiligungs-Holding am 1. Juli 2008 statt.

Die APO Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke des Erwerbs und der Verwaltung von Beteiligungen sowie der Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG ist sie freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet seit der Konsolidierung der APO Beteiligungs-Holding am 1. Juli 2008 statt.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company Ltd., Dublin, verfolgte den Zweck der Anlage von Finanzinstrumenten für die apoBank und war somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Der Vorstand hat am 9. Juni 2009 die Schließung der Gesellschaft beschlossen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird sie bis zu ihrer endgültigen Schließung pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und §13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

2.2 Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

Handelsrechtlich hat die apoBank in 2009 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, da die Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

3 Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

- 3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen
 - 3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - 3.2.3 Genussrechte
 - 3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten
 - 3.2.5 Haftsummenzuschlag
-

3 Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	in Mio. €
Geschäftsguthaben	841
Offene Rücklagen	704
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	126
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	150
Andere Kernkapitalinstrumente	15
abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 327
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.509
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	970
Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 8
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.479

In der oben stehenden Tabelle sowie im weiteren Offenlegungsbericht wurden, soweit anwendbar, die Zahlen und Daten des geprüften und veröffentlichten Jahresabschlusses 2009 zugrunde gelegt. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Vertreterversammlung.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von 15 Millionen Euro handelt es sich um den aktivistischen Unterschiedsbetrag eines konsolidierten Unternehmens gemäß § 10a Abs. 6 KWG. Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG beinhalten auch eine bilanziell vorläufige Entnahme aus den Rücklagen zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 283 Millionen Euro, die aufsichtsrechtlich erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung in den Rücklagen zum Tragen kommt, somit aber bereits aufsichtsrechtlich im Kernkapital berücksichtigt wird.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben und Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (z. B. auf der Internet-Homepage unter www.apobank.de).

3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Ein stiller Gesellschafter ist mit 150 Millionen Euro in Form einer stillen Einlage an der apoBank beteiligt. Die Laufzeit der Vermögenseinlage ist unbefristet. Die Zinszahlung erfolgt jährlich jeweils am 31.07. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist generell ausgeschlossen. Die apoBank darf mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31.12.2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BaFin bedarf. Bezüglich der Anerkennung als Kernkapital sind die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG erfüllt.

3.2.3 Genussrechte

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit zwischen 1 und 5 Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50% bis 7,125% ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist gegeben.

3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Bank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten beträgt 5 bis 10 und 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 und 18 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6 Monats-Euribor zuzüglich 1 % sowie mit Festzinssätzen von 5,0 % bis 6,35 %.
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80 % bis 7,47 %.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 ZuschlagsV auf 25 % der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn festgesetzt und wird dem Ergänzungskapital zugerechnet.

4 Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

4.1.1 Allgemein

4.1.2 Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen

4.1.2.1 Überblick über die Kennziffern

4.2 Interne Eigenkapitalunterlegung

4 Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

4.1.1 Allgemein

Als Bank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich die apoBank bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) grundsätzlich nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstandes für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Zur Gewährleistung einer permanenten Kapitaladäquanz führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen der Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

4.1.2 Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich zum 31. Dezember 2009 für die apoBank-Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	in Mio. €
Kreditrisiko	891
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	294
davon: Institute	9
Unternehmen	268
Mengengeschäft	8
überfällige Positionen	9
IRB-Ansatz	597
davon: Institute	140
Mengengeschäft	437
sonstige kreditunabhängige Aktiva	20
Verbriefungen	696
Verbriefungen im KSA	284
Verbriefungen im IRB	412
Risiken aus Beteiligungswerten	261
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	12
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	249
Einfacher Risikogewichtsansatz	249
davon: Börsennotierte Beteiligung	0
Nicht Börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten	
Beteiligungsportfolio gehörend	0
Sonstige Beteiligung	249
Marktrisiken des Handelsbuchs	8
Standardansatz	8
Operationelle Risiken	92
Standardansatz	92
Summe Eigenkapitalanforderungen	1.948

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370% berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2009 auf 243 Millionen Euro.

Zum Ausgleich der erhöhten Eigenkapitalbindung hat die apoBank neben eigenen Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung temporäre Entlastungsmaßnahmen mit dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) vereinbart.

Eine im August 2009 gewährte Garantie in Höhe von 120 Millionen Euro ist noch im Geschäftsjahr 2009 mit vollständiger Rückzahlung der zwei abgesicherten Wertpapiere ohne Inanspruchnahme ausgelaufen. Im Dezember 2009 wurde eine weitere Garantie mit einer eigenkapitalentlastenden Wirkung von zunächst rund 200 Millionen Euro zur Absicherung von Wertpapieren mit einem Volumen von rund 300 Millionen Euro beschlossen. Der First-Loss-Anteil der apoBank beträgt rund 100 Millionen Euro. Die Garantie ist Teil des Sechs-Punkte-Programms, das Vorstand und Aufsichtsrat im November 2009 zur Einleitung des Turn-around (nachhaltiger

Ausbau des operativen Geschäftes bei gleichzeitigem sukzessivem Abbau des Portfolios strukturierter Finanzprodukte) verabschiedet haben. Die Unterstützung des BVR zielt auf eine nachhaltige und dauerhafte Absicherung der am Kapitalmarkt erwarteten Eigenkapitalquoten ab.

Die jederzeitige Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolV (Floor-Regelung) war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben.

4.1.2.1 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten stellen sich per 31. Dezember 2009 auf Basis der Eigenmittel des Jahresabschlusses 2009 wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

Name	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Gruppe	10,18	6,20
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	10,20	6,21

Auf die Angaben der Kapitalquoten der einzelnen konsolidierten Unternehmen wird wegen der untergeordneten Bedeutung an dieser Stelle verzichtet.

4.2 Interne Eigenkapitalunterlegung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung interne Kapitaladäquanzrechnungen vorgenommen. Hierbei werden zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- Das so genannte Risikodeckungspotenzial, definiert als das Maximum an Mitteln, welches zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht.
- Die Risikodeckungsmasse, die als derjenige Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, welcher im Verlustfall zur Risikodeckung der unerwarteten Verluste eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene in einem Geschäftsjahr.

Durch die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden laufend alle wesentlichen Risiken der Bank erfasst, der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und in Abhängigkeit der Auslastungsquoten Handlungsmaßnahmen initiiert.

Hierzu quantifiziert die apoBank alle materiellen Risiken nach internen Standards und stellt sie den Kapitalgrößen gegenüber. Die apoBank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für materielle Risiken

- Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Vertriebsrisiken im Kundengeschäft (inkl. strategische Risiken) sowie
- Liquiditätsrisiken.

Hinsichtlich des weiteren Kapitalallokationsprozesses verwendet die apoBank die ermittelten Risiken zur Bestimmung von Eigenkapitalkosten. Zusammen mit den Standardrisikokosten, welche als Maßgröße zur Erfassung der erwarteten Verluste verwendet werden, sind die Eigenkapitalkosten Bestandteil des Deckungsbeitragsschemas.

Hierzu werden die Eigenkapitalkosten den jeweiligen Geschäftsfeldern nach Maßgabe der eingegangenen Risiken zugerechnet. Durch die Zusammenführung von Erträgen, Kosten und eingegangenen Risiken in ein einheitliches Deckungsbeitragsschema wird die Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder der Bank aufgezeigt.

5 Risikomanagementprozess

5.1 Grundsätze des Risikomanagements

- 5.1.1 Wesentliche Risikoarten
- 5.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank
- 5.1.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings
- 5.1.4 Risikoabsicherung und Risikominderung
 - 5.1.4.1 Kreditrisikominderungstechniken
 - 5.1.4.2 Limitprozess
- 5.1.5 Neue Produkte

5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

- 5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos
- 5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank
 - 5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft
 - 5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden
 - 5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente
 - 5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

- 5.3.1 Risikomanagement des Marktpreisrisikos
 - 5.3.1.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos
 - 5.3.1.2 Behandlung des Marktpreisrisikos in der apoBank
 - 5.3.1.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement
 - 5.3.1.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

- 5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos
- 5.4.2 Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank

5.5 Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos

- 5.5.1 Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos
- 5.5.2 Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank

5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

- 5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos
- 5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

5.7 Risikoberichterstattung in der apoBank

5 Risikomanagementprozess

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobereich des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. auf der Internet-Homepage der Bank (www.apobank.de) eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichtes beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichtes. Darüber hinaus sind weiter gehende Informationen enthalten, die durch das SolvV-Regelwerk bedingt sind.

5.1 Grundsätze des Risikomanagements

5.1.1 Wesentliche Risikoarten

Die apoBank unterscheidet die folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Vertriebsrisiken im Kundengeschäft einschließlich strategische Risiken
- Operationelle Risiken

5.1.2 Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank

Den Rahmen der Risikosteuerung bildet die Geschäfts- und Risikostrategie, in der für alle Risikoarten Risikoleitlinien definiert werden. Ihre Einhaltung wird auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene im Rahmen der Gesamtbanksteuerung mit Hilfe der laufenden Berichterstattung überwacht und den verantwortlichen Entscheidungsträgern kommuniziert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie fließt sowohl in die jährliche Geschäftsplanung als auch in die Mittelfristplanung ein, bei der neben der Ertrags- und Kostenplanung die Risikotragfähigkeit der Bank berücksichtigt wird. Sie wird jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst und durch den Gesamtvorstand festgelegt. Sie wird danach dem Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss sowie dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gebracht und erörtert. Im Rahmen der

Geschäftsstrategie legt die Bank ihre strategische Ausrichtung basierend auf der Einschätzung der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der angenommenen Entwicklungen auf den Zielmärkten fest. Ziel der Risikostrategie ist es, Grundsätze für den Umgang mit den Risiken der Bank zu definieren. Sie stellt dazu die verbindlichen Regelungen für die Geschäftsfelder sowie die einzuhaltenden Risikoleitlinien dar.

Die Geschäfts- und Risikostrategie dient darüber hinaus der Festlegung folgender Vorgaben:

- Geschäftspolitische Ausgangssituation/aktuelle Entwicklungen
- Strategische Ausrichtungen
- Grundlagen der Risikosteuerung (für sämtliche o. g. Risikoarten)
- Risikotragfähigkeit
- Risikoberichterstattung
- Geschäftsfelder und deren Risikosteuerung
- Kreditgrenzen/Kreditkompetenzen
- Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess

Die Einhaltung der Strategie und die damit verbundenen Planungen werden fortlaufend überprüft. Über wesentliche Abweichungen werden der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss und der Aufsichtsrat informiert. Diese Geschäfts- und Risikostrategie wird bankweit und umfassend veröffentlicht. Aktualisierungen werden im gleichen Rahmen zeitnah kommuniziert.

Während die unabhängig von den jeweiligen Risikoarten genannten Strategien und Grundlagen allgemeine und grundsätzliche Leitlinien des Risikomanagements der apoBank darstellen und generelle Gültigkeit besitzen, werden die innerhalb der apoBank zusätzlich geltenden Regelungen zu einzelnen Risikobereichen detailliert in den darauf folgenden Abschnitten erläutert.

5.1.3 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist einschließlich der Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und der Wahrung von Objektivität umgesetzt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden wie folgt wahrgenommen:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements sowie die Überwachung aller Risiken und der Risikosteuerung.

- Die Marktfunktionen im Kundengeschäft nehmen der Bereich Vertrieb Privatkunden und die Bereiche Standesorganisationen sowie Versorgungsstrukturen und Firmenkunden wahr.
- Die Bereiche der Zentralen Kreditsteuerung tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressenausfallrisikos. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung der Kunden, Kontrahenten und Emittenten sowohl die laufende Portfolioüberwachung als auch die Verantwortung für die Kreditmethodik und die Organisation des Kreditgeschäfts.
- Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken übernimmt der Bereich Unternehmensplanung/Treasury auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen.
- Die Verantwortung über die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen sowie das Risikoreporting obliegt für alle Risikoarten dem Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Controlling.
- Der Bereich Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten, die vereinbarten Prozesse, Systeme und Einzelrisiken einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung.
- Als Überwachungsorgan werden der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Daneben berät der Wirtschafts- und Finanzausschuss über Beteiligungen, wesentliche Investitionen sowie den Kauf und Verkauf von Grundstücken.

5.1.4 Risikoabsicherung und Risikominderung

Die innerhalb der Geschäftstätigkeit der apoBank eingegangenen Risiken werden durch den Einsatz der nachfolgend aufgeführten Risikoabsicherungen und Risikominderungen gesteuert.

5.1.4.1 Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen)
- Bürgschaften
- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen
- Verpfändung von Wertpapieren
- Sicherungsübereignung
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben
- Verpfändung von Beteiligungen sowie
- Grundpfandrechte

Hauptarten von Sicherheiten sind Abtretungen von Forderungen (etwa gegen Kassen[zahn]ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen), Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze („Beleihungsquote“) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und den zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhen. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherungsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere die

- Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- gegebenenfalls Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Repo- und Derivategeschäfts von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäftes, das bei der apoBank in geringem Volumen und mit untergeordneter Risikobedeutung vorgenommen wird, nimmt die Bank überwiegend Cash gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf. In den Fällen, in denen die Bank Cash gibt und eine Wert-

papiersicherheit erhält, strebt die Bank an, dass die jeweilige Geldforderung durch Wertpapiere vollständig besichert wird. Ein Kontrahentenrisiko kann nur durch vorübergehend unausgeglichene Margins, hervorgerufen durch Preisschwankungen der Wertpapiere und aufgelaufene Stückzinsen der Geldforderung, auftreten.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die Bank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für das Derivategeschäft, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der Bank oder des Kontrahenten und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrages bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

5.1.4.2 Limitprozess

In allen Portfolios wird das Adressenausfallrisiko über Einzel- bzw. Portfoliobegrenzungen limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch das Konzernengagement/die Risikogruppe berücksichtigt.

5.1.5 Neue Produkte

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte erfolgen nur in Produkten, bei denen über den „Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess“ dokumentiert ist, dass die betroffenen Vertriebs- bzw. Handelsbereiche sowie die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherzustellen.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wird ein entsprechendes Einführungskonzept entwickelt, das den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancenverhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) des neuen Produktes bei

sämtlichen involvierten Organisationseinheiten beschreibt. Es basiert auf der Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäfte sowie der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Steuerung und die Überwachung der Risiken.

5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko wird der mögliche Verlust verstanden, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben kann. Die apoBank unterscheidet zwischen klassischem Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäftes sowie dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko des Handels- bzw. Treasury-Geschäfts sowie dem Anteilseignerrisiko aus Beteiligungen. Das Länderrisiko stellt hier eine Unterkategorie dar. Vor dem Hintergrund der auf das Inland ausgerichteten Geschäftsstruktur des Kundenkreditgeschäftes ergeben sich Länderrisiken primär im Portfolio der Finanzinstrumente. Die bestehenden Länderrisiken betreffen im Wesentlichen die Länder der Europäischen Union sowie die USA. Die Bank hat u. a. in Staatsrisiko in Italien, Ungarn und Griechenland investiert. Darüber hinaus besteht Länderrisiko über den Bankensektor unter anderem in Italien, Spanien, Portugal und Irland. Der Umfang der Länderrisiken wird durchgehend unter anderem in Form regelmäßiger Auswertungen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts überwacht.

Die erwarteten Verluste werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – im Folgenden: PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – im Folgenden: LGD) und Positionswert (Exposure At Default – im Folgenden: EAD) ermittelt.

5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank

Für die verschiedenen Teilportfolios werden differenzierte Ratingansätze verwendet. Die Prozesse, Struktur und Organisation des Adressenausfallrisikos hat die apoBank zwecks optimaler Steuerungsmöglichkeiten wie folgt auf die einzelnen Portfolios angepasst.

5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Adressenausfallrisiken der Filialkunden werden über fünf der Zentralen Kreditsteuerung Privatkunden zugeordnete Regionale Kreditsteuerungen im Zusammenwirken mit den Filialen gesteuert. Die von den Filialen erstellten und mit einem Marktvotum versehenen Kreditanträge werden in den Regionalen Kreditsteuerungen, nach dem Anstoß eines Ratings für den Kreditnehmer, mit dem Votum der Marktfolge versehen. Auf der Grundlage kundenindividuell erstellter Liquiditätsberechnungen wird unter Berücksichtigung aller Einnahmen- und Ausgabeströme privater und beruflicher Natur geprüft, ob der Kreditwunsch des Kunden wirtschaftlich nachhaltig tragbar erscheint. Hierbei werden die bisher erbrachten beziehungsweise prognostizierten Einkommenszahlen sowie die Verschuldung des Kunden einbezogen. Bei dieser Prüfung ist die langjährige Erfahrung im Bereich der Heilberufe eine unabdingbare Voraussetzung, um zu einem ausgewogenen Krediturteil zu kommen. Die abschließende Entscheidung wird rating- und größenklassenabhängig in einer Gemeinschaftskompetenz von Markt und Marktfolge getroffen. Für das Portfolio Privatkunden-/Filialgeschäft hat die apoBank ein Teilportfolio als risikoarmes Geschäft definiert, bei dem Kreditentscheidungen in Einzelkompetenz gefällt werden können. Hiervon werden einerseits Kreditgenehmigungen erfasst, die zwar in hoher Stückzahl, jedoch mit geringem Kreditvolumen vorkommen. Andererseits werden hierunter auch Kredite aus Förderprogrammen abgewickelt, sofern die eng gesteckten Programmbedingungen eingehalten werden.

Das speziell auf die Kunden der apoBank zugeschnittene eigenentwickelte Ratingverfahren apoRate stellt durch die rechtzeitige Reflektion von Frühwarnindikatoren eine gute Basis für die frühzeitige Erkennung von drohenden Leistungsstörungen dar.

Die Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung haben sich bewährt. Die geregelte Intensivbetreuung umfasst – gemeinsam mit dem Kunden – die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Behebung seiner Liquiditäts- oder Ertragsprobleme mit dem Ziel, ihn möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen. Daneben wird die vereinfachte Intensivbetreuung, sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben, angewendet. Im Rahmen der Problemkreditbetreuung wird der Kunde federführend durch die in den Regionalen Kreditsteuerungen gebildeten Risikoteams betreut. Diese haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden aussichtslos ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber säumigen Zahlern erhalten die Regionalen Kreditsteuerungen und Filialen Unterstützung von der in der Zentralen Kreditsteuerung Privatkunden angesiedelten Gruppe Problemkredite und Forderungsmanagement.

5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die Bank Standesorganisationen, Unternehmen im Heilberufsumfeld und Versorgungsstrukturen zu. Auf der Marktseite sind die Bereiche Standesorganisation sowie Versorgungsstrukturen und Firmenkunden für die Betreuung und Erstvotierung der eingegangenen Risiken verantwortlich. Die Marktfolgefunktion wird von der Zentralen Kreditsteuerung Firmenkunden/Versorgungsstrukturen/Finanzinstrumente wahrgenommen. Hierzu gehören die Votierung der vorgelegten Anträge und die laufende Überwachung des Einzelkredits sowie des Portfolios.

5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie derivative Geschäfte zusammengefasst. Die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage freier Mittel dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der Bank. Darüber hinaus werden im Rahmen des Kundengeschäfts in begrenztem Maß Risiken aus dem Devisen- und Wertpapierhandel sowie im Rahmen von Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in Fondsprodukte eingegangen. Neben klassischen Wertpapieren hat die apoBank im Portfolio Finanzinstrumente in der Vergangenheit auch in CDO- und ABS-Transaktionen investiert, die im Portfolio Strukturierte Finanzprodukte zusammengefasst sind. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Zentralen Kreditsteuerung Firmenkunden/Versorgungsstrukturen/Finanzinstrumente, die Messung und Überwachung im Risikocontrolling.

5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

Die verantwortlichen Fachbereiche begleiten die Entwicklung der Beteiligungen fortlaufend und berichten unter anderem über den quartalsweise erstellten Beteiligungsbericht an den Vorstand. Der Aufsichtsrat und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungen einbezogen.

5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

5.3.1 Risikomanagement des Marktpreisrisikos

5.3.1.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos

Unter Marktpreisrisiko versteht die apoBank den potenziellen Verlust, der aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Bonitätsspreads und Fremdwährungskurse) und Marktparameter (z. B. Marktpreisvolatilitäten) an den Märkten für die Positionen der Bank entstehen kann.

5.3.1.2 Behandlung des Marktpreisrisikos in der apoBank

Für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken ist der Bereich Unternehmensplanung/Treasury verantwortlich. Die unabhängige Überwachung und Messung obliegt dem Risikocontrolling.

Neben den Bonitätsspreadrisiken im Bereich der Eigenanlagen liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der Bank im Zinsänderungsrisiko. Währungs- und Aktienkursrisiken spielen für die Wertentwicklung des Portfolios eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken der Gesamtbank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden und limitiert. Grundlage ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko bis auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. Dabei kommen neben einem Value-at-Risk-Ansatz (Finanzinstrumente Portfolio) Szenarioanalysen und ergänzende Stresstests zum Einsatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen berechnet. Die Modellgüte wird durch ein tägliches Backtesting überprüft, dabei wird täglich der prognostizierte VaR der tatsächlich eingetretenen Barwertänderung gegenübergestellt. Die Szenario- und Stressanalysen umfassen standardisierte Szenarien, die um individuelle situationsbezogene Betrachtungen ergänzt werden.

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Die Ergebnisse finden Eingang in

die Risikosteuerung und in die Planungsrechnung. In der Steuerung der Marktpreisrisiken wird unterschieden zwischen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus Gesamtbanksicht (strategisches Zinsrisikomanagement) und den Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente.

5.3.1.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement

Die Steuerung der zusammengefassten Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches der Bank zählt zu den Aufgaben des Bereichs Unternehmensplanung. Ziel der Steuerung ist die Verwirklichung eines moderaten Zinsrisikoprofils auf Gesamtbankebene. Das strategische Management der Zinsänderungsrisiken versteht sich insofern als integraler Bestandteil der GuV-Steuerung mit den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung im Zeitablauf.

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden wesentlich bestimmt durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden. Auf Basis der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der Bank in einem mehrperiodischen GuV-orientierten Elastizitätenansatz gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und ausgesteuert werden. Dabei verfolgt die Bank den Grundsatz, unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts nur in eingeschränktem Umfang offene Positionen einzugehen.

Halbjährlich wird eine Simulation des Zinsergebnisses sämtlicher bilanziellen und derivativen Zinspositionen unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts durchgeführt (going-concern-Ansatz). Simuliert werden verschiedene Zinsszenarien für jedes der nächsten fünf Jahre. Auf Gesamtbankebene findet über die mittelfristige GuV-Planung eine Verzahnung und Integration der dynamischen Zinsänderungsrisiken mit den Erträgen und Kosten statt; im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption findet eine Verzahnung der Zinsänderungsrisiken mit den anderen Risikoarten und der Risikodeckungsmasse der Bank statt.

Neben der vorstehend aufgeführten mehrperiodigen GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs führt die Bank barwertige Betrachtungen unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur etablierten mehrperiodigen GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.

Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt mindestens zweimal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit verschieden von der juristischen ist (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablaufkoeffizienten ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine Offenlegung aufgeteilt nach Währungen wird aufgrund der derzeitigen geringen Bedeutung verzichtet.

Die nach § 333 SolV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

in Mio. €	aktueller Barwert	Szenario I	Szenario II
		Parallelshift - 190 bp	Parallelshift + 130 bp
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	3.411,8	304,9	- 226,9

Die Basel II-Kennziffer, die das Barwertrisiko bei einem Zinsshift von +130 Basispunkten im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital angibt, lag im Geschäftsjahr 2009 jederzeit auf moderatem Niveau deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenze (20 Prozent des haftenden Eigenkapitals) bei einer maximalen Auslastung von 10 Prozent.

5.3.1.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente erfolgt durch den Bereich Treasury/Liquiditätssteuerung.

Zum einen wird die Anlage in Wertpapieren in dem Teilportfolio „Liquiditätsreserve“ vorgenommen. Dieses Portfolio enthält Positionen, die schwerpunktmäßig zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen werden. Die Anlage erfolgt grundsätzlich in risikoärmere Anleihen, Schuld-scheindarlehen, Fonds und Geldmarktprodukten. Die Höhe des Anlagevolumens in diesem Portfolio ist vor allem von der Entwicklung der Aktiv- und Passivvolumina des Kundenge-

schäftes, von den Erfordernissen der Liquiditätssteuerung sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl abhängig.

Zum anderen hält die Bank ein Eigenanlageportfolio mit höheren Bonitätsspreads. Das Portfolio setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Fonds, strukturierten Finanzprodukten und Risikoübernahmen über Kreditderivate. Für dieses Portfolio verfolgt die Bank eine konsequente Abbaustrategie. Von Neuinvestments im Eigenanlageportfolio mit höheren Bonitätsspreads, die nicht im Zusammenhang mit Restrukturierungen stehen, sieht die apoBank unverändert ab.

Das Eingehen von Handelsrisiken ist nicht Bestandteil der Marktpreisrisikostrategie.

Insgesamt wird das Marktpreisrisiko im Rahmen der Buy-and-Hold-Strategie weiterhin eng limitiert.

5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird differenziert in „Zahlungsunfähigkeitsrisiko“ und „Refinanzierungsrisiko“. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die apoBank das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass aufgrund einer negativen Änderung der Bonität der Bank und damit steigenden Bonitätsspreads und/oder einer veränderten Liquiditätslage des Geld- und Kapitalmarkts die Refinanzierungskosten steigen.

5.4.2 Behandlung des Liquiditätsrisikos in der apoBank

Die operative und strategische Liquiditätssteuerung sowie die Refinanzierung der Bank aus verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt durch den Bereich Treasury/Liquiditätssteuerung. Im Risikocontrolling wird die Liquiditätslage der Bank handelsunabhängig überwacht.

Zur Liquiditätssicherung hält die Bank im Teilportfolio „Liquiditätsreserve“ bonitätsstarke, in der Regel börsenfähige und/oder notenbankfähige Wertpapiere, die jederzeit veräußert bzw. beliehen werden können. Im Laufe des Jahres hat die Bank ihre Position als Liquiditätsgeber im Geldmarkt kontinuierlich abgebaut und im Gegenzug ihren Bestand an EZB-fähigen Wertpa-

pieren weiter auf 5,1 Milliarden Euro erhöht. Für den umfangreichen Bestand an freien EZB-fähigen Wertpapieren wurde zudem eine konservative Untergrenze festgelegt, die jederzeit eingehalten werden muss.

Für die Refinanzierung der Bank stellen neben einer zuverlässigen und diversifizierten Investorenbasis die stabilen Kundeneinlagen ein wesentliches Fundament dar. Die für das Jahr 2009 geplanten Refinanzierungsaktivitäten am Kapitalmarkt konnten bereits frühzeitig vollständig umgesetzt werden, so dass sich die Bank durch die Fortsetzung ihrer Refinanzierungsaktivitäten bereits für das Geschäftsjahr 2010 benötigte Refinanzierungsmittel sichern konnte. Der geplante Ausbau der Kundengelder im Jahr 2009 konnte ebenfalls umgesetzt werden und bleibt weiterhin ein wichtiges strategisches Ziel für 2010.

Ein wesentlicher Baustein der Refinanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2009 war dabei die Platzierung von „AAA“ gerateten apoPfandbriefen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Das umfangreiche Kreditportfolio der Bank bietet darüber hinaus zusätzliches Potenzial zur Erhöhung des Deckungsstocks, der für weitere Emissionen genutzt werden kann.

Die Liquidität der Bank war in 2009 zu jeder Zeit gesichert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Liquiditätskennziffer, Mindestreserve) wurden jederzeit eingehalten.

Die Bank hat in 2009 im Rahmen eines Projektes – auch vor dem Hintergrund der neu gefassten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – ein erweitertes und stärker differenziertes Liquiditätsrisikomanagement (Steuerung und unabhängige Überwachung) implementiert. Auf dieser Basis sind die Limitierung und das Reporting zum Liquiditätsrisiko ab 2010 deutlich erweitert worden. Schwerpunkte waren die Weiterentwicklung der Liquiditätsablaufbilanz sowie die Verfeinerung der Modellierung der Zahlungsströme. Darüber hinaus wurden die Szenario- und Stressrechnungen ausgeweitet. Über das Limitsystem mit definierten Eskalationsmechanismen wird sichergestellt, dass die Bank konsequent und rechtzeitig Liquiditätssteuerungs- und Refinanzierungsmaßnahmen ergreift. Die Liquiditätssteuerung wird flankiert durch ebenfalls limitierte Stressanalysen und einen Notfallplan, der im Falle einer potenziellen Gefährdung der Liquidität der Bank eine adäquate Reaktion sicherstellt.

Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung von ein- und ausgehenden Zahlungsströmen, die in einer Liquiditätsablaufbilanz zusammengefasst und in verschiedenen Abstufungen limitiert werden.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank umfasst die operative dispositive, die strukturelle und strategische Liquiditätssteuerung.

Die operative dispositive Liquiditätssteuerung umfasst die kurz- und mittelfristige Steuerung der Liquidität der Bank. Strikte Nebenbedingung ist dabei die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl (Liquiditätsverordnung), die zudem für die interne Steuerung defensiv limitiert wird, sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Mindestreservehaltung.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung verfolgt das Ziel, eine angemessene Fristigkeitenstruktur und eine ausreichende Diversifikation insbesondere der Refinanzierungsquellen der Bank zu gewährleisten.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der langfristigen Steuerung der Liquidität sowie der dauerhaften Sicherstellung der Finanzierung des Geschäftsmodells der Bank. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess verknüpft.

Sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als auch das Refinanzierungsrisiko werden in die Risikotragfähigkeitsanalysen der Bank einbezogen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird dabei unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Liquiditätssicherung betrachtet. Das Refinanzierungsrisiko ist Gegenstand der Auslastungsrechnung in der ökonomischen Kapitalsicht und wird über diese Einbindung limitiert und überwacht.

5.5 Risikomanagement des Vertriebs-/Sonstigen Risikos

5.5.1 Abgrenzung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos

Unter Vertriebsrisiken versteht die apoBank die Abweichung des zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich erreichten Vertriebsergebnisses vom Planwert. Hierin enthalten ist auch das Strategische Risiko der Bank im Sinne einer negativen Planabweichung durch nicht in der Planung berücksichtigte Marktveränderungen oder sich ändernde Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Bank.

5.5.2 Behandlung des Vertriebs-/Sonstigen Risikos in der apoBank

In den Geschäftsfeldern „Privatkunden/Filialgeschäft“ und „Organisationen und Großkunden“ werden Vertriebsrisiken/Strategische Risiken eingegangen. Im Rahmen einer jährlichen Planungsrechnung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse geplant und als geplanter Vertriebserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-/Ist-Abweichungen im Kundengeschäft wird ein Value-at-Risk berechnet, welcher in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingeht.

5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Operationelle Risiken beinhalten die Gefahr von Verlusten, die infolge des Versagens oder der Unangemessenheit von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten.

5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Auf Basis der implementierten Prozesse und Bausteine des Systems zum Controlling und Management der operationellen Risiken ist es der apoBank möglich, operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend anlassbezogen Maßnahmen zur Risikosteuerung umzusetzen. Hierbei identifizieren dezentrale Risikomanager in ihrem Verantwortungsfeld auftretende operationelle Risiken und verantworten gegebenenfalls die Maßnahmen zu deren Steuerung. Die bankweite Zusammenführung und Analyse der Ergebnisse der dezentralen Self-Assessments sowie die Überwachung der entsprechenden Steuerungsmaßnahmen erfolgt dagegen zentral im Risikocontrolling. Der zentrale OpRisk-Manager im Risikocontrolling erstellt quartalsweise einen umfassenden und detaillierten Bericht über die operationellen Risiken der Bank. Das Risikomanagement- und Controllingsystem für operationelle Risiken erfüllt neben weitergehenden internen Regelungen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Standardansatzes, den die apoBank seit dem 1. Januar 2007 zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken anwendet.

Auf Basis der durchgeführten Self-Assessments und auf Grundlage der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgetretenen Schadensfälle erwartet die Bank keine substanziellen Risiken. Das Schadensvolumen für das gesamte Jahr 2009 ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unterhalb des gesetzten Limits. Bedeutende Einzelschäden sind nicht aufgetreten. Für alle identifizierten wesentlichen Risiken wurden Steuerungsmaßnahmen implementiert. Im Bedarfsfall wurden geeignete Versicherungen abgeschlossen.

Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus und einer effektiven Vorsorge für operative Risiken werden schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Notfallbewältigung in allen Geschäftsbereichen weiterentwickelt, an Veränderungen im Umfeld der Bank angepasst und in einem umfassenden Business Continuity Konzept erfasst. Damit verknüpft werden Aspekte der Arbeits- und Betriebssicherheit, die anhand entsprechender Vorgaben gesteuert und mit weiteren zuständigen Kontrollfunktionen wie Compliance und IT-Security abgestimmt werden.

5.7 Risikoberichterstattung in der apoBank

Die Risikoberichterstattung in der apoBank erfolgt sowohl risikoübergreifend als auch risikospezifisch in systematischer und regelmäßiger Form an die jeweils relevanten Entscheidungsträger. Adressaten der unterschiedlichen Berichte sind je nach Relevanz u. a. der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss der Bank.

Die wesentlichen Instrumente der Risikoberichterstattung in der apoBank sind:

Tabelle 6: Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung

Bericht	Wesentliche Inhalte	Frequenz
Risiko-Bericht	Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der wesentlichen Risiken und der Risikoentwicklung nach Risikoarten und Geschäftsfeldern	quartalsweise
Bericht über Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung	täglich
Ultimo-Bericht über die Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung, Risikotragfähigkeit	monatlich
Bericht über die vergebenen Limite und Inanspruchnahmen der Emittenten, Kontrahenten und Finanzinstrumente	Darstellung der Limite und Inanspruchnahmen nach Handelstischen und Branchen, Entwicklung der Portfolien über die letzten Quartale, Einzel- und Gesamtdarstellung der Konzerne	quartalsweise
Validierungs-Berichte Ratingverfahren	Backtesting, Validierung PD, LGD, EAD/CCF	jährlich
Stresstesting-Bericht	Ergebnisdarstellung der gestressten Szenarien	halbjährlich Juni/Dezember
Bericht über Hedgekosten/Konzentrationsrisiken	Darstellung von Größenkonzentrationen im Finanzinstrumente-Portfolio	monatlich
Pfandbrief-Reports	Übersicht über die Limite im Pfandbriefgeschäft, Deckungskongruenz im Zeitverlauf sowie über die Zusammensetzung des Deckungsstocks	täglich/ monatlich/ quartalsweise
Risikoergebnis	Risikoergebnis nach Vertriebswegen	monatlich
Liquiditätsrisiko-Bericht	Überblick zur Liquiditätslage der Bank	wöchentlich

6 Risikopositionen

6.1 Adressenausfallrisiko

- 6.1.1 Allgemeine Angaben
- 6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken
 - 6.1.2.1 Allgemein
 - 6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken
 - 6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken
- 6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“
- 6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge
- 6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren
 - 6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem
 - 6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren
 - 6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste
 - 6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme
 - 6.1.5.5 Stresstesting
 - 6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank
- 6.1.6 Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung
- 6.1.7 Verbriefungen
- 6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

6.2 Allgemeines Marktrisiko

6.3 Operationelles Risiko

6 Risikopositionen

6.1 Adressenausfallrisiko

6.1.1 Allgemeine Angaben

Die Adressenausfallrisiken stellen bei der apoBank den bedeutendsten Teil der Risiken. Die Adressenausfallrisiken setzen sich bei der apoBank aus den Forderungsarten

- Kreditforderungen,
- Kreditzusagen,
- außerbilanzielle Aktiva,
- Wertpapiere und
- derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2)

zusammen.

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenausfallrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums in den folgenden Tabellen 7 bis 9 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenausfallrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge. Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Sitzland des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Tabelle 7: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	34.468,8	4.414,7	1.606,8
Europa (ohne Deutschland)	788,8	2.375,5	1.683,5
Amerika	308,9	659,5	165,5
Asien	5,1	19,9	0,0
Australien	1,4	10,0	0,0
Afrika	0,8	0,0	0,0
Gesamt	35.573,8	7.479,6	3.455,8

Die in den Adressenausfallrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	400,0	517,4	810,2
Institute	1.768,9	5.763,3	2.358,9
Unternehmen	4.823,2	1.198,9	243,0
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	4.249,8	0,2	0,0
Mengengeschäft	28.581,7	0,0	0,1
darunter: Heilberufe	22.963,6	0,0	0,1
Sonstige	0,0	0,0	43,6
Gesamt	35.573,8	7.479,6	3.455,8

Bei den derivativen Instrumenten in der Zeile „Sonstige“ handelt es sich um Total Return Swaps.

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenausfallrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 9: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
< 1 Jahr	10.583,0	1.129,0	823,8
1 Jahr - 5 Jahre	5.688,8	3.159,9	1.592,0
> 5 Jahre bis unbefristet	19.302,0	3.190,7	1.040,0
Gesamt	35.573,8	7.479,6	3.455,8

6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.2.1 Allgemein

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) unabhängige spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr primär für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und in eingeschränktem Umfang zur Ausnutzung von Handelsmöglichkeiten eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt.

Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrages, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich add-on ermittelt wird.

Die im Rahmen der Kontrakte anfallende Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte stellt sich brutto – also vor der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten – wie folgt dar:

Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente

Kontraktart	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung
	in Mio. €
Zins	2.157,8
Währung	43,5
Aktien	13,1
Kreditderivate	0,0
Waren	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt	2.214,4

Die Aufrechnungsbeträge belaufen sich auf € 331,1 Mio., die anrechenbaren Sicherheiten auf € 1.673,8 Mio. und somit ergibt sich ein positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung von insgesamt € 209,5 Mio.

Aufsichtsrechtlich werden nach Berücksichtigung aller Effekte folgende Beträge im Rahmen der Marktbewertungsmethode als Kontrahentenrisiko angesetzt:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko

Kontraktart	Kontrahentenausfallrisiko nach Marktbewertungsmethode
	in Mio. €
Zins	1.536,9
Währung	616,8
Aktien	50,9
Kreditderivate	8,5
Waren	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting	2.213,1
Gesamt Collateral	1.673,8
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenaus- fallrisiko nach Netting und Collateral	539,3

Die apoBank bekleidet im Kreditderivatebereich hauptsächlich die Sicherungsgeberfunktion. Die Sicherungsnehmerfunktion im Kreditderivatebereich wurde zum Stichtag für wenige Geschäfte mit einem Nominalwert der Absicherung von insgesamt 85 Millionen Euro eingenommen.

Die apoBank nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird aus dem Limitsystem Adressenausfallrisiken für Handelsgeschäfte abgeleitet. Die im Rahmen dieses Limitsystems vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der Expected Loss Berechnung) finden somit auch auf die Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insb. die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen

- „in Verzug“ und
- „notleidend“

unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist.

Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfall-Kriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h. wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten ebenfalls alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	bewertete Sicherheiten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Unternehmen	78,0	14,4	57,1	-	5,5
darunter: Unternehmen im					
Heilberufsumfeld	51,2	13,4	39,3	-	0,4
Mengengeschäft	462,3	116,0	250,6	-	1,5
darunter: Heilberufe	405,7	92,5	210,5	-	1,3
Sonstige	1,3	0,8	0,4	-	0,5
Gesamt	541,6	131,2	308,1	42,9	7,5

Hauptbranchen EWB/PWB/	Nettozuführung/ Auflösungen von Rückstellungen in Mio. €	Direktabschreibung Forderungen in Mio. €	Eingänge auf abgeschriebene berichtigungs- in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wert- Verzug ohne bedarf) in Mio. €	Sicherheiten (Kredite in EWB) in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	25,1	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	40,9	89,9	0,1	16,8	0,0
darunter: Unternehmen im					
Heilberufsumfeld	22,6	0,0	0,0	16,8	0,0
Mengeschäft	60,0	4,9	5,0	17,4	7,6
darunter: Heilberufe	48,6	4,2	4,1	13,5	5,7
Sonstige	- 4,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	96,5	119,9	5,1	34,2	7,6

Die folgende Gliederung verteilt die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Hauptgebieten:

Tabelle 13: Geografische Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €	bewertete Sicherheiten in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €	Bestand PWB in Mio. €
Deutschland	522,5	125,3	294,9	-
Europa (ohne Deutschland)	19,1	5,8	13,2	-
Amerika	0,0	0,0	0,0	-
Asien	0,0	0,1	0,0	-
Australien	0,0	0,0	0,0	-
Afrika	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	541,6	131,2	308,1	42,9

geografische Hauptgebiete	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf) in Mio. €	Sicherheiten (Kredite in Verzug ohne EWB) in Mio. €
Deutschland	2,8	34,1	7,5
Europa (ohne Deutschland)	0,0	0,1	0,1
Amerika	4,7	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0
Australien	0,0	0,0	0,0
Afrika	0,0	0,0	0,0
Gesamt	7,5	34,2	7,6

6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (im Folgenden: EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der durch die apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen bei der apoBank erfolgt auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	272,5	146,2	49,0	61,6	308,1
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	3,7	0,0	0,8	0,1	2,8
PWB	35,5	7,4	0,0	0,0	42,9

Im Anstieg in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft spiegeln sich sowohl das insgesamt gestiegene Kreditvolumen bei im Wesentlichen unverändert guter Qualität als auch Wertkorrekturen bei einzelnen Versorgungsstrukturen unter anderem als Folge verlängerter Anlaufzeiten wider.

Der Saldo der Risikovorsorge für Finanzinstrumente und Beteiligungen musste für das Geschäftsjahr 2009 auf 485,1 Millionen Euro ausgeweitet werden.

Zum einen wirkte sich die deutlich verschlechterte Situation am US-Immobilienmarkt auf die von der Bank gehaltenen Verbriefungen negativ aus. Zum anderen belastete die wirtschaftliche Entwicklung im globalen Banken- und Unternehmenssektor die CDO-Strukturen der Bank. Die daraus resultierenden zukünftig erwarteten Verluste sind bereits in der Risikovorsorge enthalten. Die strukturierten Finanzprodukte werden sukzessive abgebaut, um das Verlustrisiko und

die Eigenkapitalbindung zu reduzieren. Neben Wertkorrekturen bei den strukturierten Finanzprodukten ist die Risikovorsorge auch auf die Risikoabsicherung von Finanzprodukten zurückzuführen. Im Gegenzug sind Kursgewinne und Zuschreibungen auch infolge von planmäßig eingegangenen Fälligkeiten von Wertpapieren enthalten, die in der Vergangenheit wertberichtigt wurden.

Darüber hinaus wurde der Saldo der Risikovorsorge für Finanzinstrumente und Beteiligungen auch durch Wertberichtigungen auf zwei Beteiligungen infolge von reduzierten Ertragsbewertungen belastet.

6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

In 2009 wurden für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme in den Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute eingesetzt. Dabei kamen die Verfahren „apoRate“ für das Mengengeschäft, „Rating öR“ für juristische Personen des öffentlichen Rechts und „Rating Banken“ für Kreditinstitute zum Einsatz.

6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Zuordnung der Forderungsklasse. Neben dem Mengengeschäft, für das apoRate zur Anwendung kommt, werden bei der Forderungsklasse Institute juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kreditinstitute differenziert ausgewiesen. Daraus ergibt sich das Rating öR bzw. das Rating Banken als anzuwendendes Verfahren.

6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die Bank hat insgesamt 13 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnet eine Klasse die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der apoMasterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Rating-Module:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und

- ein Verfahren für Verbünde,

mit denen alle Retail-Kunden laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Sonstige betriebliche Situation
- Bewertung der Kontoumsätze
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Rating-Module.

Im Rahmen des Mengengeschäftes werden neben der PD auch Parameter über den LGD sowie über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor – im Folgenden: CCF), der grundsätzlich wiederum den EAD determiniert, ermittelt.

Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäftes aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolvV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retailforderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retailkrediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A–2A

Ratingklassen	Mengengeschäft			Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
0A-2A	EAD in Mio. €	8.299,89	19.706,10	28.005,99
	Ø LGD in %	11,68	47,85	37,13
	Ø PD in %	0,23	0,23	0,23
	Ø RW in %	5,05	18,50	14,51
	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. €	469,24	5.535,82	6.005,06
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	469,24	6.572,92	7.042,16

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B

Ratingklasse	Mengengeschäft			Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
2B				
	EAD in Mio. €	222,56	543,42	765,98
	Ø LGD in %	14,79	47,34	37,88
	Ø PD in %	1,92	1,92	1,92
	Ø RW in %	29,86	63,99	54,07
	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. €	5,16	87,00	92,16
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	5,16	97,42	102,58

Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C-3C

Ratingklassen	Mengengeschäft			Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
2C-3C				
	EAD in Mio. €	184,48	518,39	702,87
	Ø LGD in %	14,21	47,48	38,75
	Ø PD in %	7,34	8,14	7,93
	Ø RW in %	53,88	81,86	74,51
	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. €	6,77	57,73	64,50
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	6,77	69,89	76,66

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4

Ratingklasse	Mengengeschäft			Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite		
4				
	EAD in Mio. €	142,06	333,96	476,02
	Ø LGD in %	29,80	62,20	52,53
	Ø PD in %	100,00	100,00	100,00
	Ø RW in %	30,15	125,59	97,11
	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. €	0,77	10,54	11,31
	davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	0,77	14,20	14,97

Die folgende Gliederung stellt eine Gesamtdarstellung der Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dar:

Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäftes für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	wohnwirtschaftliche Retailforderungen	andere Retailkredite	
EAD in Mio. €	8.848,99	21.101,87	29.950,86
Ø LGD in %	12,10	48,05	37,43
Ø RW in %	7,09	22,92	18,25
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. €	481,93	5.691,10	6.173,03
davon im EAD berücksichtigt in Mio. €	481,93	6.754,44	7.236,37

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten zunächst nur Grundpfandrechte und garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen im Rahmen der Ermittlung der LGD sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der PD-Substitution in Höhe von 49 Millionen Euro berücksichtigt.

Im Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß apoMasterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten – hier wird der Jahresabschluss je nach Region und Bilanzierungsart in einem von 11 Modellen bewertet – werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Nach einer OVERRULINGMÖGLICHKEIT, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig berücksichtigen zu können, wird das Ergebnis auf die Ratingklassenskala der apoBank gemappt.

Tabelle 20: apoMasterskala

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit	Bedeutung
0A	0,015 %*	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0B	0,03 %	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0C	0,06 %	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
1A	0,12 %	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1B	0,24 %	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1C	0,48 %	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
2A	0,96 %	Engagement mit geringen Risiken
2B	1,92 %	Engagement mit erhöhten Risiken
2C	3,84 %	Risikobehaftete Engagements
3A	7,68 %	Erhöht risikobehaftete Engagements
3B	15,36 %	Erhöht risikobehaftete Engagements
3C	30,72 %	Erhöht risikobehaftete Engagements
4	100,00 %	Ausgefallene Engagements

* Für die aufsichtsrechtliche EK-Unterlegung wird in dieser Klasse mit der in § 88 Abs. 4 SolvV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03 % gerechnet.

In der Forderungsklasse Institute werden für die CCF- und LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegeben Größen verwendet.

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD	Ø PD	Ø RW
	in Mio. €	in %	in %
Ratingklassen 0A-2A	8.714,40	0,13	20,10
Ratingklasse 2B	0,00	-	-
Ratingklassen 2C-3C	0,00	-	-
Ratingklasse 4	268,54	100,00	0,00
Gesamt	8.982,94	3,12	19,50

Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der SolvV brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits erfolgten Wertkorrekturen.

In der Forderungsklasse Institute werden Derivateneeting und Collateral Management berücksichtigt.

6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen für die einzelnen Positionen des Mengengeschäftes und der Institute erwartete Verlustbeträge.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der geschätzten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste in 2009		Verluste in 2008		Verluste in 2007	
	EL* in Mio. €	eingetreten in Mio. €	EL* in Mio. €	eingetreten in Mio. €	EL* in Mio. €	eingetreten in Mio. €
Institute	3,3	53,1	3,1	210,9	k. A.	k. A.
Mengeschäft: wohnwirtschaftliche						
Retailforderungen	4,9	5,3	5,5	3,4	5,1	3,6
sonstige Retailkredite	46,5	50,0	49,7	31,1	51,2	36,9
Gesamt	54,7	108,4	58,3	245,4	56,3	40,5

* EL = expected loss der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)

k. A. = in 2007 nicht im IRB-Ansatz und kein Ausfall

Ein wesentlicher Teil des eingetretenen Verlustes 2009 im Instituteportfolio (25,1 Millionen Euro) resultiert aus einer Erhöhung der Wertberichtigungen auf bereits im Vorjahr ausgefallene Banken, bei denen die apoBank Liquiditätsanlagen unterhalten hat.

6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung unterworfen.

Zuständig hierfür ist die Adressrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist, die für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich sind.

Die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandsressort des Risikovorstandes der Bank zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich wird apoRate auf Basis der Ausfälle des Vorjahres validiert. Die Validierung umfasst neben der Überprüfung der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten auch die Bewertung der Signifikanz einzelner Einflussfaktoren des Ratings für das Ausfallereignis. In den Ratingverfahren der Forderungsklasse Institute wird die Verteilung der Ratingergebnisse und Einflussfaktoren mit deskriptiver Statistik untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine qualitative Bewertung. Für das Institutering wird zudem überprüft, ob das Ratingverfahren auch für das Portfolio der apoBank angewendet werden kann.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch Vorlage beim Gesamtvorstand entschieden.

Die apoBank implementiert gemäß den Bestimmungen der SolvV Verfahren zum Backtesting der PD.

6.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzinses und der Sicherheitsbewertung definiert worden.

6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu folgenden weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, der Auslastung der Risikotragfähigkeit, der Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und dem Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

6.1.6 Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung

Die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolvV dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolvV zugeordnet sind, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 23: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtrechtlichen Risikogewichte, pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	vor Kreditrisikominderung	Standardsatz nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze nach Kreditrisikominderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
0	3.813	3.767	-
10	-	-	-
20	357	357	-
35	-	-	-
50	503	503	-
75	141	141	-
100	3.280	3.280	-
150	78	78	-
190	-	-	-
290	-	-	-
370	840	-	840

6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder auch Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Im Berichtsjahr wurden ausschließlich „Retail-Verbriefungen“, also Verbriefungspositionen, bei denen der der Verbriefung zugrunde liegende Geschäftsgegenstand der Forderungsklasse Mengengeschäft zugeordnet worden wäre, im IRBA behandelt. Alle anderen Verbriefungen wurden als KSA-Verbriefungen behandelt.

Die positiven Effekte der BVR-Garantie wurden berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der behandelten Verbriefungen stellt sich am Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im IRB-Ansatz in Mio. €	Ausstehende Beträge im KSA-Ansatz in Mio. €	Ausstehende Beträge Gesamt in Mio. €
Bilanzwirksame Positionen			
Forderungen	0,0	0,0	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.438,9	1.631,2	3.070,1
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.438,9	1.631,2	3.070,1
Bilanzunwirksame Positionen			
Liquiditätsfazilitäten	0,0	0,0	0,0
Derivate	216,1	273,6	489,7
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	216,1	273,6	489,7
Gesamt	1.655,0	1.904,8	3.559,8

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den Rating-basierten Ansatz (im Folgenden: RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen the McGraw-Hill Companies unter der Marke „Standard & Poor’s Rating Services“ (S&P), Moody’s Investors Service und FitchRatings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder	zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen		
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung IRB-Ansatz	Kapitalanforderung KSA-Ansatz
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
6-10 %	976,7	6,1	0,0
12-18 %	195,9	2,2	0,0
20-35 %	1.221,1	1,2	18,7
50-75 %	327,0	0,7	12,5
100 %	96,5	0,1	7,6
250 %	17,0	3,6	0,0
350 %	114,5	0,0	32,0
425 %	0,0	0,0	0,0
650 %	0,0	0,0	0,0
1.250 %/Kapitalabzug	611,1	398,0	213,1
Gesamt	3.559,8	411,9	283,9

Die Verbriefungen wurden handelsbilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und operativen Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der apoBank im Rahmen ihrer Ausrichtung als Dienstleister im Gesundheitswesen oder zur Unterstützung eines Geschäftsfeldes der Bank eingegangen. Diese Beteiligungen sind auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Sie dienen der Gewinnung, Erhaltung und Erweiterung von Kundenbeziehungen beziehungsweise der Entwicklung von Geschäftsfeldern. Beteiligungen an Dienstleistern für neue Organisations- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen gehören ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen der apoBank, die weder strategischen noch operativen Interessen dienen. Sie sind fokussiert auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen. Zu den Finanzbeteiligungen zählen zusätzlich ausgewählte Aktienbestände, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind.

Die operativen Beteiligungen dienen der apoBank zur Abwicklung und Unterstützung des operativen Geschäftes.

Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB)	Vergleich beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	Strategische Beteiligungen	98	98
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	98	98	-
Finanzbeteiligungen	133	133	-
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	133	133	-
Operative Beteiligungen	3	3	-
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	-
andere Beteiligungsposition	3	3	-
Gesamt	234	234	0

Im Berichtszeitraum betrug die Risikovorsorge für Beteiligungen 45 Millionen Euro. Es ergaben sich aus den Beteiligungen im Rahmen von Verkauf bzw. Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 27: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	latente Neubewertungsgewinne/-verluste insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	Gesamt	0,0	21,3

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2009 kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken im Handelsbuch und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikokategorien im Handelsbuch engagiert ist:

Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	4,0
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	4,0
Rohstoffpreisrisiko	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt	8,0

6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolvV und wendet seit dem 01.01.2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Geschäftsbericht entnommen werden, der z. B. auf der Internet-Homepage der Bank eingesehen werden kann.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: AUFSICHTSRECHTLICHER KONSOLIDIERUNGSKREIS	12
TABELLE 2: EIGENMITTELSTRUKTUR	16
TABELLE 3: EIGENKAPITALANFORDERUNGEN	21
TABELLE 4: GESAMT- UND KERNKAPITALQUOTE	22
TABELLE 5: SZENARIEN ZINSÄNDERUNGSRISIKO	36
TABELLE 6: WESENTLICHE INSTRUMENTE DER RISIKOBERICHTERSTATTUNG	41
TABELLE 7: GEOGRAFISCHE AUFTEILUNG DES BRUTTOKREDITVOLUMENS DER ADRESSENAUSFALLRISIKEN	45
TABELLE 8: AUFTEILUNG DES BRUTTOKREDITVOLUMENS DER ADRESSENAUSFALLRISIKEN NACH BRANCHEN	45
TABELLE 9: AUFTEILUNG DES BRUTTOKREDITVOLUMENS DER ADRESSENAUSFALLRISIKEN NACH RESTLAUFZEITEN	45
TABELLE 10: POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE	46
TABELLE 11: AUFSICHTSRECHTLICH ANZURECHNENDES KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO	47
TABELLE 12: AUFTEILUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN UND DER FORDERUNGEN IN VERZUG NACH BRANCHEN	48
TABELLE 13: GEOGRAFISCHE AUFTEILUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN UND DER FORDERUNGEN IN VERZUG	49
TABELLE 14: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE	50
TABELLE 15: EINZELDARSTELLUNG PARAMETER MENGENGESCHÄFT RATINGKLASSEN 0A-2A	52
TABELLE 16: EINZELDARSTELLUNG PARAMETER MENGENGESCHÄFT RATINGKLASSE 2B	53
TABELLE 17: EINZELDARSTELLUNG PARAMETER MENGENGESCHÄFT RATINGKLASSEN 2C-3C	53
TABELLE 18: EINZELDARSTELLUNG PARAMETER MENGENGESCHÄFT RATINGKLASSE 4	53
TABELLE 19: GESAMTDARSTELLUNG PARAMETER DES MENGENGESCHÄFTES FÜR ALLE RATINGKLASSEN	54
TABELLE 20: APOMASTERSKALA	55
TABELLE 21: EINZELDARSTELLUNG PARAMETER INSTITUTE	55
TABELLE 22: GEGENÜBERSTELLUNG DER GESCHÄTZTEN UND DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM ZEITABLAUF	56
TABELLE 23: HÖHE DES ADRESSENAUSFALLRISIKO-EXPOSURE FÜR PORTFOLIEN IM STANDARDANSATZ UND FÜR DIE IM IRB-ANSATZ GELTENDEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOGEWICHTE, PRO RISIKOKLASSE	58
TABELLE 24: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN DER APOBANK	59
TABELLE 25: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN DER APOBANK AUFGETEILT NACH RISIKOGEWICHTEN	60
TABELLE 26: BUCH- UND ZEITWERTE DER BETEILIGUNGEN DER APOBANK	61
TABELLE 27: ERGEBNISWIRKUNG DER BETEILIGUNGEN DER APOBANK	61
TABELLE 28: EIGENKAPITALANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN	62

Herausgeber Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

**Gestaltung und
Gesamtherstellung** Meßner + Meßner, Werbe- und Projektagentur
Düsseldorf



Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf